

Bundesrat verabschiedet neue Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften

Der Bundesrat hat im Mai 2020 die revidierten Verkehrsregeln- und Signalisationsverordnungen verabschiedet. Diese Änderungen betreffen verschiedene Bereiche. Für Gesprächsstoff sorgt vor allem ein Thema: Im Langsamverkehr wird Kindern bis 12 Jahre künftig erlaubt, auf dem Trottoir zu fahren, wenn es keinen Radweg oder Radstreifen gibt. Die Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2021.

Die Verordnungsanpassungen dienen dem Verkehrsfluss und der Verkehrssicherheit. Der Bundesrat erfüllt damit zudem parlamentarische Vorstösse. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs

Radfahrern und Mofafahrern wird neu gestattet, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Eine weitere Änderung betrifft die Nutzung des Trottoirs für Kinder mit Velos. Heute dürfen dies nur Kindergärtner tun. Künftig sollen Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo das Trottoir benützen dürfen – allerdings nur, wenn kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist. Dem Bundesrat ist bewusst, dass dies Fussgänger auf den Trottoirs stören kann. Die neue Regelung hilft aber, Unfälle von Kindern mit Autos zu verhindern und dient somit der Verkehrssicherheit.

Eine weitere Änderung ermöglicht es künftig, vor Lichtsignalen einen Bereich für Radfahrer zu markieren, auch wenn kein Radstreifen vorhanden ist. Zudem wird eine Umleitungswegweisung für den Langsamverkehr eingeführt.

Massnahmen im rollenden Verkehr

Wenn auf einer Autobahn eine Spur abgebaut werden muss, gilt neu das Reissverschlussprinzip. Die Automobilisten müssen die Fahrzeuge auf der abgebauten Spur einschwenken lassen. Damit soll verhindert werden, dass bei Spurabbauten zu früh auf die verbleibende Spur gewechselt wird, wie es heute oft geschieht. So kann der Verkehr besser fliessen. Das Nichtbeachten des Reissverschlussprinzips wird mit einer Ordnungsbussse geahndet.

Zudem gilt künftig die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden: Bei einem Stau müssen die Automobilisten zwischen der linken und der rechten Spur – bei dreispurigen Strassen zwischen der linken und den beiden rechten Spuren – genügend Platz für Rettungsfahrzeuge freilassen, ohne den Pannestreifen zu belegen. Das Nichtbeachten der Rettungsgasse wird mit einer Ordnungsbussse geahndet.

Während das Rechtsvorbeifahren an Fahrzeugen auf Autobahnen bisher nur im parallelen Kolonnenverkehr erlaubt war, wird dies künftig auch zulässig sein, wenn sich nur auf dem linken oder bei dreispurigen Autobahnen mittleren Fahrstreifen eine Kolonne gebildet hat. Damit kann der Verkehr länger auf beiden Spuren fliessen. Rechtsüberholen (Ausschwenken auf den rechten Fahrstreifen und dann unmittelbares Wiedereinschwenken) bleibt verboten. Es wird mit einer Ordnungsbussse geahndet.

Massnahmen für den ruhenden Verkehr

Für den ruhenden Verkehr wird neu das Symbol «Ladestation» geschaffen. Damit können Abstellflächen bezeichnet werden, die über eine Ladestation für Elektrofahrzeuge verfügen. Parkfelder mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge können neu grün eingefärbt werden. Dies entspricht einem Anliegen des Parlaments und soll es erleichtern, Ladestationen zu finden.

Markierte Parkierungsflächen können neu mit einem Velopiktogramm für Velos reserviert werden, ohne dass wie bisher eine zusätzliche Signalisation erforderlich ist.

Der Geltungsbereich des Signals «Parkieren gegen Gebühr» wird auf alle Fahrzeuge ausgedehnt. Somit können gebührenpflichtige Parkfelder auch für Motorräder, Mofas und schnelle E-Bikes eingeführt werden.

Weitere Änderungen

Durch eine Anpassung der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, in Tempo-30-Zonen ausnahmsweise vom

VCS: «Ein kontraproduktiver Entscheid»

Kinder dürfen künftig bis zum Alter von 12 Jahren mit dem Velo auf dem Trottoir fahren. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) bedauert in einer Medienmitteilung diesen Entscheid des Bundesrats: «Was auf den ersten Blick nach mehr Sicherheit für die Kinder tönt, ist bei genauerer Betrachtung eher kontraproduktiv.» Der VCS sieht bei einer zu starken Öffnung des Trottoirs mehr Konfliktpotenzial: Bereits heute fühlen sich ältere Menschen, Menschen mit Sehbehinderung aber auch jüngere Kinder zu Fuss durch Velos auf dem Trottoir gefährdet. Mit dem fahrenden Velo bleibe einem Kind kaum Zeit, vor dem Überqueren der Strasse die Situation richtig einzuschätzen. Und es sei nicht anzunehmen, dass

Kinder in der Praxis mit dem Velo konsequent anhalten vor der Strassenquerung. Deutlich wirksamer als eine Öffnung des Trottoirs wären für Kinder auf dem Velo andere, verkehrsberuhigende Massnahmen – zum Beispiel Begegnungszonen und Tempo 30 in Wohnquartieren, bei Schulen oder in Ortszentren. Die Verordnungsanpassungen des Bundesrates dienen allgemein dem Verkehrsfluss und der Verkehrssicherheit, was der VCS als wichtig erachtet. Positiv wertet der VCS Massnahmen, die das Velofahren attraktiver und sicherer machen: Abbiegen bei Rot für Velofahrende nach sorgfältiger Planung und mit entsprechender Signalisierung sowie die Möglichkeit, Fahrradstrassen einzuführen.



1 | Ab 2021 dürfen auch Kinder bis 12 Jahre das Trottoir benützen, wenn kein Radstreifen oder Radweg vorhanden ist (Foto: istock).

Grundsatz des Rechtsvortritts abzuweichen. Es wird künftig möglich sein, in diesen Zonen vortrittsberechtigte Fahrradstrassen einzurichten. Auf ein spezielles Signal «Fahrradstrasse» wird zwar verzichtet, aber die Fahrradstrasse kann mittels Markierung eines grossen Velopiktogramms gekennzeichnet werden.

Die Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn werden dahingehend ergänzt, dass bei Fussgängerstreifen eine Markierung auf die Strassenbahn hinweisen kann. Ein gemeinsam mit betroffenen Städten durchgeführter Versuch hat gezeigt, dass diese Massnahme einen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit hat. In den ge-

nannten Weisungen wird auch die Möglichkeit vorgesehen, dass geeignete Fussgängerquerungsstellen mit «Füessli» gekennzeichnet werden können. Diese Markierung wird auf dem Trottoir angebracht und soll beispielsweise in Tempo-30-Zonen eingesetzt werden, da dort Fussgängerstreifen nur in Ausnahmefällen markiert werden dürfen. (ASTRA)

Fussverkehr Schweiz: «Sicherheitsrisiko und Kollisionsgefahr»

Für den Fachverband Fussverkehr Schweiz zeugt die Zulassung von velofahrenden Kindern bis 12 Jahre auf Trottoirs von der fehlenden Bereitschaft, «eine faire Umverteilung der Verkehrsflächen und eine menschengerechte Mobilitätswende in Angriff zu nehmen». Denn sowohl den velofahrenden Kindern als auch den Zufussgehenden werden mit dieser Änderung der Verordnung die ihnen legitim zustehenden sicheren, freien und attraktiven Wege verwehrt, heisst es in einer Medienmitteilung. Mit dieser Verordnung werde besonders den älteren und eingeschränkten Fussgängerinnen und Fussgängern ihr äusserst knapp bemessener Platz genommen. Fussverkehr Schweiz befürchtet ein Sicherheitsrisiko und zusätzliche Kollisi-

onsgefahr für alle Beteiligten. Mit einer Änderung der Verordnung werde der Forderung nach innerorts getrennten Velo- und Fusswegen eine Abfuhr erteilt und die Anerkennung des Fussverkehrs als eigenständige Verkehrsart ignoriert. Den velofahrenden Kindern werde mit der neuen Verordnung ein selbstbewusster Weg zum eigenständigen Velofahren verwehrt. Die Strassen werden weiterhin einseitig dem dominierenden motorisierten Verkehr überlassen. Unter diesen ungünstigen Vorzeichen ist Fussverkehr Schweiz durchaus bereit, die Trottoirs für Kinder bis acht Jahre freizugeben. Die Einschätzung, dass die neu gesetzte Alterslimite von 12 Jahren zu hoch ist, teilt pikanterweise eine Mehrheit der Vernehmlass-

sungsteilnehmenden (u.a. Kantone, Verbände, Polizeidirektionen). Sie wurde übergangen. Mangelhafte Infrastruktur und prekäre Platzverhältnisse für Velos würden mit der Verlagerung von velofahrenden Teenagern bis 12 Jahr auf das Trottoir nämlich nicht automatisch behoben. Vielmehr sei es äusserst bedauerlich, dass mit diesem jüngsten Entscheid der Fuss- und Veloverkehr gegeneinander ausgespielt werden. Denn mit der Umleitung der Kinder auf Trottoirs werde die Sicherheit der velofahrenden Kinder und der Zufussgehenden gegen die Kosten und den Aufwand für sichere Velowege für alle Altersgruppen aufgewogen. Das ist für Fussverkehr Schweiz nicht vertretbar.